

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

**Grossherzoglich Badisches Anzeige-Blatt für den Kinzig-,
Murg- und Pfinz-Kreis. 1775-1855
1852**

12 (11.2.1852)

Großherzoglich Badisches
Anzeiger-Blatt
für den
Mittelrhein-Kreis.

N^o. 12.

Mittwoch, den 11. Februar

1852.

Schuldienstschriften.

Durch das Ableben des Hauptlehrers Seufert in Stebbach ist die evang. Schulstelle daselbst mit dem Normalgehalte zweiter Classe, freier Wohnung und dem gesetzlichen Antheile am Schulgelde zu 48 fr. von circa 160 Schülkern in Erledigung gekommen. Die Bewerber haben sich binnen 4 Wochen bei der gräflich von Degensfeld-Schambergischen Patronats Herrschaft zu melden.

Der evang. Schuldienst in Hoheneck, Schulbezirks Schoppsheim, wurde dem bisherigen Schulverwalter daselbst, Johannes Hurst, übertragen.

Die Religionschulstelle bei der isr. Gemeinde Muggensturm, mit welcher neben freier Wohnung ein fester Gehalt von 130 fl. und 48 fr. Schulgeld für jedes die Religionschule besuchende Kind, sowie der Vorsängerdienst sammt den davon abhängigen Gefällen verbunden ist, soll besetzt werden. Die berechtigten Bewerber um dieselbe werden daher aufgefordert, mit ihren Gesuchen, unter Vorlage ihrer Ausnahmsurkunden und der Zeugnisse über ihren sittlichen und religiösen Lebenswandel, binnen 6 Wochen, mittelst des betreffenden Bezirksrabbinats bei der Bezirksynagoge Bühl, in Raßstatt, sich zu melden.

Obrigkeithliche Bekanntmachungen.

Nr. 787. Heinrich Baab von Einzelthum, königl. baier. Landeskommissariats Kirchheimbolanden, durch Urtheil des Großh. Hofgerichts des Unterrheinkreises vom 29. Juli v. J., Nr. 9020, wegen Diebstahls zu einer Arbeitshausstrafe von 6 Monaten und der Landesverweisung verurtheilt, wird heute aus der Strafanstalt entlassen und über die Landesgrenze transportirt; was unter Beifügung dessen Signalements andurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird. Derselbe ist 24 Jahre alt, 5' 5" groß, hat blonde Haare, dunkle Augenbraunen, graue Augen, ovale Gesichtsförmung, gesunde, etwas fleckige Gesichtsfarbe, offene Stirne, stumpfe Nase, großen Mund, gute Zähne, rötlichen Bart, rundes Kinn, und im Gesichte Blatternarben.

Bruchsal, den 7. Februar 1852.

Großh. Zucht- und Arbeitshaus-Verwaltung.
S z u h a n y.

[2] Nr. 432. Aus der hiesigen Infanterie-Caserne wurden vor einigen Tagen 4 Kronenthaler und etwa bis zu 1 Gulden Münze in einem grünseidenen Zugbeutel mit Stahlperlen, schon ziemlich gebraucht, entwendet. Bei diesem Gelde befand sich auch ein weiterer Kronenthaler mit schlechtem Gepräge, von Blei, der ganz leicht zu biegen ist und am Rande einen Durchschlag hat. Wir bitten um Fahndung.

Mannheim, den 4. Februar 1852.

Der Bataillons-Commandeur.

v. Beck, Major.

Nr. 4030. Unser Erkenntniß vom 1. Juli 1850, Nr. 23,041, wird in Bezug auf den conscriptionspflichtigen Kaver Teufel von Dangstetten hiemit zurückgenommen.

Waldshut, den 27. Januar 1852.

Großh. Bezirksamt.

**Untergerichtliche Aufforderungen
und Kundmachungen.**

Schuldenliquidationen der Auswanderer.

Nachstehende Personen haben um Auswanderungs-Erlaubnis nachgesucht. Es werden daher alle Diejenigen, welche aus was immer für einem Grunde eine Forderung an dieselben zu machen haben, aufgefordert, solche in der hier unten bezeichneten Tagfahrt auf der betreffenden Amtskanzlei um so gewisser anzumelden und zu begründen, als ihnen sonst später nicht mehr zur Befriedigung verholfen werden könnte.

Aus dem Oberamt Pforzheim:

Joseph Bessinger von Bilsingen mit seiner Familie, auf Mittwoch, den 18. Februar d. J., Vormittags 11 Uhr, auf diesseitiger Oberamtskanzlei.

Michael Augenstein, Martin's Sohn, mit seiner Familie von Ispringen, und Schuhmacher alt Philipp Säuberlich von Elmendingen, auf Mittwoch, den 18. Februar d. J., Vormittags 11 Uhr, auf diesseitiger Oberamtskanzlei.

Aus dem Bezirksamt Kork:

Michael Eberhard mit seiner Familie von Kork, auf Montag, den 16. Februar d. J., Vormittags 8 Uhr, auf diesseitiger Amtskanzlei.

Aus dem Oberamt Durlach:

Jakob Ruppender und Michael Ripp von Wöschbach, Philipp Ehni's Ehefrau und Philipp

Chnis Wittwer, von Jöhlingen, Wilh. Behr ledig, von Stupferich mit ihren Familien, auf Dienstag, den 17. Februar d. J., Vormittags 9 Uhr, auf dieseitiger Oberamtskanzlei.

Zehntablösungen.

In Gemäßheit des §. 74 des Zehntablösungsgesetzes wird hiemit öffentlich bekannt gemacht, daß die Ablösung obgenannter Zehnten endgültig beschlossen wurde:

Aus dem Bezirksamt **Neßkirch**:

des der Pfarrei Krensheinstetten auf dortiger Gemarkung zustehenden Zehnten.

Aus dem Bezirksamt **Stodach**:

[2] des dem Spital Ueberlingen auf der Gemarkung Ludwigshafen zustehenden Zehnten.

Aus dem Bezirksamt **Waldürn**:

des der Fürstl. Leininger'schen Standesherrschaft auf der Gemarkung Altheim zustehenden Zehnten.

Aus dem Bezirksamt **Säckingen**:

[2] des der Pfarrei Murg auf der dortigen Gemarkung zustehenden Zehnten.

Aus dem Bezirksamt **Constanz**:

des der Pfarrei Langenrain auf der Gemarkung Freudenthal zustehenden Zehnten.

Aus dem Bezirksamt **Lörrach**:

des der freiherrlich von Dürsheim'schen Grundherrschaft Kiel auf der Gemarkung Niedlingen zustehenden Zehnten.

Aus dem Bezirksamt **Gerlachsheim**:

[2] des der Pastoreiverwaltung in Grünsfeld auf der Gemarkung Grünsfeldhausen zustehenden einen Theil des kleinen Zehnten.

Alle Diejenigen die in Hinsicht auf diesen abzulösenden Zehnten in deren Eigenschaft als Lehenstück, Stammgutsheil, Unterpand u. s. w. Rechte zu haben glauben, werden daher aufgefordert, solche in einer Frist von drei Monaten nach dem in den §§. 74 bis 77 des Zehntablösungsgesetzes enthaltenen Bestimmungen zu wahren, andernfalls aber sich lediglich an den Zehntberechtigten zu wenden.

[1] Die Ablösung des Zehntens der Pfarrei Thunsel auf dortiger Gemarkung betr. Nr. 39,149. Alle Diejenigen, die ihre etwaigen Rechte auf den abzulösenden Zehnten in der Eigenschaft als Lehenstück, Stammgutsheil, Unterpand u. s. w. auf die öffentliche Aufforderung vom 23. Juli d. J., Nr. 26,939, nicht gewahrt haben, werden damit, nachdem die gesetzliche Frist umlaufen ist, lediglich an den Zehntberechtigten verwiesen.

Staufen, den 5. November 1851.

Großh. Bezirksamt.
Trefzger.

Kaufanträge.

[1] In Folge richterlicher Verfügung wird das der Maurermeister Joseph Singer's Wittwe

dahier gehörige zweistöckige Haus mit Anbau und Waschküche in der Kronenstrasse, neben sich selbst und neben Hoffischer Kaufmann,

Freitag, den 5. März d. J.,
Vormittags 10 Uhr,

bei dieseitiger Stelle zum ersten Mal öffentlich versteigert, wobei der Zuschlag erfolgt, wenn der Schätzungspreis ad 5000 fl. oder mehr geboten ist.

Carlsruhe, den 31. Januar 1852.

Das Bürgermeisteramt.
Helmlé.

vd. Müller.

[2] Nr. 483. In Folge richterlicher Verfügung wird das dem Gastwirth Heinrich Hemberle dahier gehörige zweistöckige Haus, mit zweistöckigem Seiten- und Querbau, nebst Bierbrauereieinrichtung in der Kronenstrasse Nr. 3, neben Geheimenboscraß Dr. Köhltreuther's Erben und neben Kaufmann Barriere

Freitag, den 20. Februar d. J.,
Vormittags 11 Uhr,

bei dieseitiger Stelle zum letztenmal öffentlich versteigert, wobei der Zuschlag erfolgt, wenn der Schätzungspreis ad 16,000 fl. auch nicht geboten ist.

Carlsruhe, den 2. Februar 1852.

Das Bürgermeisteramt.
Helmlé.

vd. Müller.

[2] Nr. 484. In Folge richterlicher Verfügung wird das dem Schlossermeister Friedrich Zimmermann dahier gehörige zweistöckige Haus mit zweistöckigem Hintergebäude, Holz- und Schweinestall in der Amalienstrasse Nr. 69, neben Zimmermann Dehler und Kaufmann Sigmund A. Levis

Samstag, den 21. d. M.,
Vormittags 11 Uhr,

bei dieseitiger Stelle zum letztenmal öffentlich versteigert, wobei der Zuschlag erfolgt, wenn der Schätzungspreis ad 9000 fl. auch nicht geboten ist.

Carlsruhe, den 3. Februar 1852.

Das Bürgermeisteramt.
Helmlé.

vd. Müller.

[3] Nr. 397. In Folge richterlicher Verfügung wird das der Maurermeister Jos. Singer's Wittwe dahier gehörige zweistöckige Haus mit zweistöckigem Seiten- und Querbau in der Kronenstrasse, neben Kaufmann Krug und neben sich selbst

Samstag, den 28. Februar d. J.,
Vormittags 10 Uhr,

bei dieseitiger Stelle zum erstenmal öffentlich versteigert, wobei der Zuschlag erfolgt, wenn der Schätzungspreis ad 11,000 fl. oder mehr geboten ist.

Carlsruhe, den 26. Januar 1852.

Das Bürgermeisteramt.
Helmlé.

vd. Müller.